

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Montag, 28.09.2015, - 18:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des BEF-Ausschusses vom 20.11.2014
- P. 2: Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW)
Drucks.-Nr. 39/15
- P. 3: Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2015 des Landkreises Diepholz
Drucks.-Nr. 38/15
- P. 4: Mitteilungen, Anfragen
- P. 5: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Hilmar Martens eröffnet die Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses um 18:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses der Samtgemeinde Siedenburg.

Er stellt fest, dass 4 Mitglieder anwesend sind. Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 17.09.2014 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 21.09.2015 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses vom 10.11.2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die 20.11.2014. Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW)

Beschluss:

Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutz-Ausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss schlägt dem Samtgemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. Für die Feuerwehr der Samtgemeinde Siedenburg wird ein neuer Einsatzleitwagen (ELW) beschafft.
2. Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung der Fahrzeugbeschaffung über die KWL vorzunehmen. Die Auftragsvergabe erfolgt in Absprache mit dem Samtgemeindeausschuss.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 39/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens hatte man sich im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015 entschieden, für die Feuerwehr einen gebrauchten Einsatzleitwagen (ELW) zu beschaffen. Es wurden 53.000 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Bei der Suche nach geeigneten Fahrzeugen habe man nunmehr aber feststellen müssen, dass in diesem finanziellen Rahmen kein geeignetes beziehungsweise wirtschaftlich vertretbares Fahrzeug auf dem Markt zu finden ist.

Auch andere Alternativen wie beispielsweise der Ankauf eines Fahrzeugs aus der Schülerbeförderung mit entsprechendem Umbau waren nicht umsetzbar, da mit dem notwendigen Aufbau die Gewichtsklasse eines solchen Fahrzeuges nicht mehr gehalten werden kann.

Bei einem Besuch der Messe „Interschutz“ in Hannover ist man auf ein Neufahrzeug der Firma Binz (62.000 €) gestoßen.

Angesichts des Preisunterschiedes zwischen einem Neufahrzeug und einem Gebrauchtfahrzeug mit hoher Laufleistung und entsprechendem Alter ist man der Auffassung, dass man sich mit einem Gebrauchtfahrzeug keinen Gefallen tut.

Gemeindebrandmeister Rolf Bollhorst bestätigt die Aussagen des Samtgemeindebürgermeisters.

Ratsherr Dieter Engelbart weist darauf hin, dass bei einem Gebrauchtfahrzeug die Reparaturen gleich am ersten Einsatztag weiter laufen und hierfür Kosten anfallen.

Ferner habe man bei einem Neufahrzeug den Vorteil, dass man es exakt so ausgestattet bekommt, wie man es haben möchte.

Unter den genannten Aspekten sprechen sich alle Ausschussmitglieder für die Beschaffung eines Neufahrzeuges aus.

Beschluss:

Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss schlägt dem Samtgemeinderat folgende *geänderte* Stellungnahme vor:

1. Raum- und Siedlungsstruktur

Bezüglich der Raum- und Siedlungsstruktur in der Samtgemeinde Siedenburg wird aufgrund der räumlichen Strukturen - entgegen des Entwurfes 2015- beantragt, eine Funktionsteilung des Grundzentrums zwischen den Gemeinden Siedenburg und Borstel vorzunehmen. In diesen beiden Orten bestehen zentralörtliche Funktionen, die eine Strahlkraft auf das gesamte Samtgemeindegebiet haben (*Siedenburg: Ärztl. Versorgung, Apotheke, Verwaltung, Schule, Kindergarten, Sportanlagen u. a. Turnhalle und Freibad. Borstel: Kindergarten, Lebensmittel Einzelhandel, Sportanlagen u. a. Turnhalle und Hallenbad, Stephanstift als soziale Einrichtung der Jugendhilfe*).

2. Natur und Landschaft

Bezüglich der Kategorie Natur und Landschaft wurde die Vorsorgefläche für Natur und Landschaft am Rande des Borsteler Moores sowie zwischen Borsteler Moor und Siedener Moor gegenüber den Festsetzungen aus 2004 herausgenommen. Seitens der Samtgemeinde Siedenburg wird dieses begrüßt, da ansonsten die Ausübung *und Entwicklung* intensiver Landwirtschaft in diesen Bereichen erheblich behindert würde.

Aus diesem Grunde wird seitens der Samtgemeinde Siedenburg auch die Ausdehnung des Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft im Bereich der Niederung Päpser Bach nicht befürwortet. Demzufolge wird eine Änderung beantragt.

3. Erholung

Der Entwurf des RROP stellt vom Ortsteil Dienstborstel (Gemeinde Staffhorst) bis an die geplante Ortsumgehung für die Gemeinde Borstel sowie in der Gemeinde Mellinghausen in dem Gebiet Oberbrake/Fünfhäuser / Ohlendorf ein sehr großzügig bemessenes Vorbehaltsgebiet für Erholung dar. Die Samtgemeinde beantragt, diese Darstellung bis auf die Waldgebiete (*Harberger Fichtenkämpe und Staffhorster Sünder*) zu reduzieren. Gerade im dargestellten Bereich befinden sich Flächen mit hoher Ertragsqualität für die Landwirtschaft. Die Darstellung als Vorbehaltsgebiet für Erholung würde die Entwicklung der Landwirtschaft erheblich beeinträchtigen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 38/15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Einleitend weist Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens darauf hin, dass sich der Landkreis bereits seit längerer Zeit mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) hätte beschäftigen müssen. Da der Landkreis in dieser Thematik bereits einen Prozess verloren habe, könne dieser auch nicht länger mit einer Planänderung warten.

Seitens der Samtgemeinde Siedenburg wurde von Anfang an der Punkt Raum- und Siedlungsstruktur kritisch betrachtet:

Durch die Vorgabe im Entwurf des RROP nur noch Siedenburg als alleiniges „Grundzentrum“ auszuweisen befürchten die Gemeinden, dass sie möglicherweise in ihrer weiteren Entwicklung eingeschränkt werden. Entsprechend wurde um eine Änderung der bisherigen Festlegung (Flecken Siedenburg) auf das gesamte Samtgemeindegebiet als Verpflechtung-

sbereich gebeten. Dieses ist jedoch nicht umsetzbar. Wie durch den Landkreis Diepholz mitgeteilt, ist selbst eine Funktionsteilung auf die 3 größten Gemeinden nicht möglich. Lediglich eine Funktionsteilung Borstel / Siedenburg ist denkbar, aber bedarf einer Genehmigung des Landes.

Am 23.09.2015 wurden die Planungen in der Runde der Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden durch Herrn Gräfe vom Landkreis Diepholz vorgestellt und ausführlich erörtert.

Verwaltungsangestellter Michael Schubert weist in diesem Zusammenhang auf den (der Beschlussvorlage beiliegende) Gesprächsvermerk hin.

Zur Klärung, was die Ausweisung „Zentraler Ort“ künftig bedeutet, konnte in Abstimmung mit den Fachbehörden des Landkreises folgende Auffassung abgestimmt werden:

Aufgrund der räumlichen Strukturen liegt in der Samtgemeinde Siedenburg faktisch eine Funktionsteilung des Grundzentrums zwischen den Gemeinden Siedenburg und Borstel vor. Diese beiden Gemeinden besitzen zentralörtliche Funktionen, die eine Strahlkraft auf das gesamte Samtgemeindegebiet ausüben.

Fehlende Strukturen in Siedenburg werden wegen der geografischen Lage in der Gemeinde Borstel vorgehalten (Kindergarten, Lebensmitteleinzelhandel, Sportanlagen u. a. Turnhalle und Hallenbad, Stephanstift als soziale Einrichtung der Jugendhilfe).

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Borstel wurde die Ausdehnung des zentralörtlichen Gebietes in einem Lageplan festgehalten und liegt dem Protokoll bei. Der Lageplan wird der Stellungnahme zum RROP beigelegt.

Die Raum- und Siedlungsstruktur in den anderen Gemeinden bleibt weitestgehend unangestastet. Eine Ausnahme bilden Einrichtungen des Einzelhandels mit einer Verkaufsfläche von über 800 Quadratmetern. Diese sollen künftig nur noch in den Grundzentren realisiert werden.

Neben der zentralen Siedlungsstruktur ist die Samtgemeinde vom dem Fachthema Natur und Landschaft betroffen: Einerseits wird begrüßt das entgegen dem RROP 2004 Vorsorgeflächen für Natur und Landschaft am Rande des Borsteler Moores sowie zwischen Borsteler Moor und Siedener Moor in dem jetzt vorliegenden Entwurf zurückgenommen wurden. Damals hatte die Samtgemeinde in Ihrer Stellungnahme eine Rücknahme gefordert, da ansonsten die Ausübung und Entwicklung intensiver Landwirtschaft in diesen Bereichen erheblich behindert werden könnte.

Aus gleichem Grunde wird in dem jetzt vorliegenden Entwurf seitens der Samtgemeinde Siedenburg auch die Ausdehnung des Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft im Bereich der Niederung Päpser Bach nicht befürwortet und demzufolge eine Änderung beantragt.

Zum Fachthema Erholung weist der Entwurf des RROP vom Ortsteil Dienstborstel (Gemeinde Staffhorst) bis an die geplante Ortsumgehung der Gemeinde Borstel sowie in der Gemeinde Mellinghausen in dem Gebiet Oberbrake/Fünfhäuser / Ohlendorf ein sehr großzügig bemessenes Vorbehaltsgebiet für Erholung dar. Die Samtgemeinde beantragt, diese Darstellung bis auf die Waldgebiete (Harberger Fichtenkämme und Staffhorster Sünder) zu reduzieren. Gerade im dargestellten Bereich befinden sich Flächen mit hoher Ertragsqualität für die Landwirtschaft. Die Darstellung als Vorbehaltsgebiet für Erholung würde die Entwicklung der Landwirtschaft erheblich beeinträchtigen.

Die Gemeinde Mellinghausen wurde im Vorfeld um Eingrenzung des Vorbehaltsgebietes (Kennzeichnung in einem Lageplan) gebeten. Auch dieser Lageplan wird als Bestandteil mit in die Stellungnahme der Samtgemeinde aufgenommen.

Die Gemeinde Staffhorst hat in Abstimmung mit örtlichen Landwirten zu den Fachthemen Natur und Landschaft sowie Erholung ebenfalls erhebliche Bedenken bezüglich nachteiliger Auswirkungen für die Landwirtschaft geäußert (die Stellungnahme der Gemeinde Staffhorst liegt dem Protokoll bei).

Nach ausgiebiger Diskussion weisen die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die Einwände der Landwirte über deren Fachverbände geäußert werden sollten.

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Einwände der Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt.

P. 4: **Mitteilungen, Anfragen**

4.1 **Mitteilungen**

Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1.1 **Unterbringung von Flüchtlingen**

Die Aufnahmequote für die Samtgemeinde Siedenburg wurde von derzeit 45 auf 66 Personen bis Ende Januar 2016 angehoben. Aktuell wurden bereits 57 Personen aufgenommen. Wir sind bestrebt, das Problem der Flüchtlinge auch im kommenden Jahr in den Griff zu bekommen. Wir müssen uns aber auf einen weiteren erheblichen Anstieg der Aufnahmequote einstellen (evtl. sogar Verdoppelung).

4.1.2 **Klärschlammverwertung**

Spätestens 2025 ist eine landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen nicht mehr möglich. Diesbezüglich müssen rechtzeitig Alternativen erarbeitet werden. Schon jetzt zeichnen sich Probleme ab, Abnehmer für den Klärschlamm zu finden.

4.1.3 **Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße GVS 8.2**

Für den Ausbau der GVS 8.2 (Bockhoper Straße/Staffhorster Weg) sollen für das Jahr 2017 Mittel aus dem neuen Förderprogramm „Pfeil“ beantragt werden.

4.1.3 **Neubau Grundschule Siedenburg**

Ende der 40. Kalenderwoche wird die Dachhaut auf dem Anbau der Klassenräume fertig gestellt. Die Bauarbeiten befinden sich voll im Soll. Der Bauzeitenplan wird eingehalten.

P. 5: **Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

5.1 **Einstellung des Schulbetriebes der Landesfeuerweherschule**

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens und Gemeindebrandmeister Rolf Bollhorst weisen auf die Einstellung des Schulbetriebes der Landesfeuerweherschule hin. Die Einrichtung wird derzeit zur Unterbringung von Flüchtlingen durch das Land genutzt.

Dies ist sehr unglücklich für die Ausbildung unserer Feuerwehrleute, die derzeit damit nicht mehr stattfinden kann. Mangels geeignetem Fachpersonal lag der Ausbildungsrückstand zuletzt ohnehin schon 1,5 Jahre unter dem Bedarf.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Martens
Vorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Schubert
Protokollführer